



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

## **Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über den Wegfall eines Erörterungstermins**

Die Firma **mbw GmbH metallveredelung** beabsichtigt, für die Niederlassung Rheinmünster, Victoria Boulevard K 100 in 77836 Rheinmünster ihre bestehenden Galvanikanlagen zu erweitern. Der Antrag auf Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer neuen Zink-Trommelanlage und einer Eloxalanlage zur Oberflächenbeschichtung bzw. Oberflächenbehandlung sowie einer Abluftreinigungsanlage, einem Chemikalienlager und einer Abwasserbehandlungsanlage in einer bestehenden Halle auf dem Betriebsgrundstück der genannten Firma in Rheinmünster.

Für die Änderung der Anlage beantragt die genannte Firma die Genehmigung nach § 4 i. V. m § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG und der Nr. 3.10.1, Verfahrensart „G“ des Anhangs zu dieser Verordnung. Das Regierungspräsidium Karlsruhe führt ein förmliches Genehmigungsverfahren (§ 10 BImSchG) durch.

Die Öffentlichkeit wurde nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG sowie den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) sowie dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) am Verfahren beteiligt.

Bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am **20.08.2021** wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gegen das Vorhaben **keine Einwendungen** erhoben.

Der anberaumte **Erörterungstermin findet** daher gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) **nicht statt**.

Karlsruhe, den 30.08.2021

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.3